

## Antrag

**der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Britta Haßelmann, Dr. Konstantin von Notz, Annalena Baerbock, Margarete Bause, Canan Bayram, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Ottmar von Holtz, Katja Keul, Christian Kühn (Tübingen), Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Regionale und kommunale Flüchtlingsaufnahme stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine lebendige Zivilgesellschaft ist essentiell für den Rechtsstaat und eine wehrhafte Demokratie. Angriffe gegen zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland haben in jüngster Zeit jedoch in beunruhigendem Maße zugenommen. Sie reichen vom Entzug staatlich institutioneller Förderung bis hin zu gezielten Diffamierungen und treffen eine breite Palette an gesellschaftlichen Bewegungen: von den Schülerinnen und Schülern der Protestbewegung „Fridays for Future“, der Deutschen Umwelthilfe, der zivilen Seenotrettung oder den Flüchtlingsräten und Beratungsstellen für Flüchtlinge. So beinhaltet das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, welches sich gegenwärtig noch im Ressortverfahren befindet, zwei neue Straftatbestände, die auf die zivilgesellschaftliche Unterstützung von geflüchteten Menschen abzielen: einerseits die Veröffentlichung und Verbreitung von Abschiebeterminen, die strafbar werden sollen, und andererseits die Bereitstellung von Informationen über Abschiebungen durch Beratungsstellen, die deutlich erschwert werden sollen.

Besonders hartnäckig halten sich zudem die Kriminalisierungsvorwürfe gegen Engagierte im Bereich der zivilen Seenotrettung. Dass die Regierungen der EU Mitgliedsstaaten nach dem Ende der staatlichen Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“ und mit der Entscheidung, keine Schiffe mehr im Rahmen der europäischen Mission „EUNAVOR MED Sophia“ zu entsenden, keine eigene Seenotrettung organisieren, ist nicht nachzuvollziehen.

Mittlerweile haben sich daher fast 50 Städte und Gemeinden in Deutschland zu „Sicheren Häfen“ erklärt. Sie wollen ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Flüchtlingsschutzes nutzen und erklären sich dazu bereit, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Derzeit hindert § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes die Länder jedoch an einer eigenständigen Durchführung humanitärer Aufnahmeprogramme, da hierzu immer das Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erforderlich ist.

Städten und Gemeinden kommen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen konkrete Aufgaben zu. Unterbringung, soziale Integration, medizinische Versorgung und Bildung – all diese Aufgaben liegen in kommunaler Zuständigkeit. Hierfür müssen Städte und Gemeinden finanziell besser als bisher unterstützt werden. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten direkt aus einem EU-weiten, kommunalen Integrationsfonds unterstützt werden können. Zudem spiegeln sich die finanziellen Mittel bisher nicht angemessen in den Fördermöglichkeiten, die die EU im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Verfügung stellt, wider. Es braucht dafür einen eigenen Finanzierungsmechanismus.

Die Bundesregierung muss sich für eine nachhaltige Verantwortungsteilung zum Schutz von Geflüchteten einsetzen. Das Feilschen europäischer Mitgliedstaaten um Aufnahmekontingente auf dem Rücken von aus Seenot geretteten Menschen, die Schutz suchen, muss ein Ende haben. Hier muss die Bundesregierung als Vorbild vorgehen und auf nationaler Ebene Kommunen und Städte bei der freiwilligen Aufnahme von Schutzsuchenden und deren Integration unterstützen und fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Städte und Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten zusätzlich zum existierenden Verteilungsschlüssel erklärt haben, in diesem Anliegen zu unterstützen;
2. § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes in eine Benehmensregelung zu ändern, so dass die Länder nicht mehr das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums einholen müssen, um humanitäre Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen;
3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein kommunaler Integrationsfonds zur Unterstützung von europäischen Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten eingerichtet wird.

Berlin, den 9. April 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**